

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

**Karnevalsordnung des SC Undine Neubeckum e.V.**

**(§ XVII. Karnevalsbrauchtum)**



**Stand: 28.07.2020**

33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69

**Inhaltsverzeichnis**

**Inhaltsverzeichnis**..... 2

§ 1 Geltungsbereich ..... 3

§ 2 Name der Gesellschaft..... 3

§ 3 Zweck der KG Undine..... 3

§ 4 Mitwirken im Karnevalsbrauchtum..... 3

§ 5 Verwaltung..... 3

§ 6 Organe..... 4

§ 7 Gesellschaftsversammlung..... 4

§ 8 KG-Vorstand..... 5

§ 9 Verwaltung..... 6

§ 10 Inkrafttreten..... 6



# ENTWURF

70 Die Karnevalsversammlung des SC Undine Beckum e.V. hat gemäß  
71 § XVI der Satzung folgende Karnevalsordnung beschlossen:

## 72 § 1 Geltungsbereich

73  
74 Die Ordnung der Karnevalsgesellschaft Undine (im Folgenden KG  
75 Undine) regelt die besonderen Belange der Karnevalisten im SC  
76 Undine Beckum e.V.

## 77 § 2 Name der Gesellschaft

78  
79 Die Karnevalsgesellschaft führt innerhalb des SC Undine Beckum  
80 e.V. den Namen „KG Undine“. Die Farben der KG Undine sind rot,  
81 blau und weiß. Als Logo gilt das Undine Karnevalslogo, das Logo  
82 des SC Undine Beckum e.V. kann ebenfalls verwendet werden. Das  
83 alte Vereinslogo des SV Undine Neubeckum e.V. hat weiterhin  
84 Bestand, um unnötige Neuanschaffungen zu vermeiden. Neue Teile  
85 (Mützen etc.) erhalten das neue Vereinslogo.

## 86 § 3 Zweck der KG Undine

87  
88 Zweck der KG Undine ist die Pflege und Förderung des heimatlichen  
89 Karnevalsbrauchtums. Der Zweck wird insbesondere durch die  
90 Durchführung von Karnevalsveranstaltungen und die Teilnahme an  
91 Karnevalsumzügen verwirklicht.

## 92 § 4 Mitwirken im Karnevalsbrauchtum

93  
94 Jedes Mitglied des SC Undine Beckum e.V., welches sich mit dem  
95 Karneval verbunden fühlt, kann mit der KG Undine aktiv Karneval  
96 feiern, sofern es das 18. Lebensjahr vollendet hat. Einen extra  
97 Mitgliedsantrag bedarf es hierfür nicht. Ausgenommen hiervon ist  
98 die Teilnahme an der Karnevalssitzung und am Rosenmontagszug.

## 99 § 5 Verwaltung

100  
101 Die Karnevalisten führt und verwaltet sich selbstständig im  
102 Rahmen der ihr zufließenden Mittel.

103  
104 Die Grundsätze zur Verwaltung sind wie folgt:

105  
106 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke  
107 verwendet werden. Die Mitglieder des Karnevalsressort erhalten  
108 keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. (§ V Satzung)

109  
110 Der Verein und die Karnevalisten sind selbstlos tätig. Er  
111 verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
112 (§ IV Satzung)

113

## ENTWURF

114 Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.  
115 Das Karnevalsressort unterliegt der Satzung wie auch § 4 e)  
116 der Finanzordnung.

117  
118 Die Finanzmittel sind eigenverantwortlich zu Koordinieren und  
119 zu Planen in Absprache mit dem Sprecher des Finanzressorts.

### 120 § 6 Organe

121  
122 Die Organe der KG Undine sind:

- 123 - Die Gesellschaftsversammlung
- 124 - Der Karnevalsressort/ KG Vorstand

### 125 § 7 Gesellschaftsversammlung

126  
127 Die Gesellschaftsversammlung auch KG-Versammlung genannt, ist  
128 das oberste Organ der KG Undine. Sie ist die Versammlung aller  
129 stimmberechtigten Mitglieder. Sie kann als ordentliche oder  
130 außerordentliche Gesellschaftsversammlung durchgeführt werden.

131 Die Aufgaben sind insbesondere:

- 132 - Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes
- 133 - Beratung von Wünschen und Anträgen
- 134 - Wahlen der Präsidenten/innen
- 135 - Auflösung der KG Undine

#### 136 **Ordentliche KG-Versammlung**

137 Die ordentliche KG-Versammlung findet einmal jährlich statt. Sie  
138 ist mit einer Frist von 2 Wochen vor dem Versammlungstermin  
139 einzuberufen. Die Einladung zur KG-Versammlung erfolgt durch  
140 Veröffentlichung auf der Homepage der KG Undine und des SC Undine  
141 unter Angabe der Tagesordnung. Zusätzlich können Medien wie  
142 „WhatsApp oder die Undine App“ verwendet werden.

#### 143 **Außerordentliche KG-Versammlung**

- 144 1. Der Vorstand kann eine außerordentliche KG-Versammlung nach  
145 Bedarf einberufen.
- 146 2. Auf schriftliches Verlangen von mindesten 25% der  
147 Mitglieder muss der Vorstand dies ebenfalls tun.

148 Die außerordentliche KG-Versammlung ist mit einer Frist von 2  
149 Wochen vor dem Versammlungstermin einzuberufen. Die Einladung  
150 zur außerordentlichen KG-Versammlung erfolgt durch  
151 Veröffentlichung auf der Homepage der KG Undine und des SC Undine  
152 unter Angabe der Tagesordnung. Zusätzlich können Medien wie  
153 „WhatsApp oder die Undine App“ verwendet werden.

154 Beschlussfassung der KG-Versammlung

155 1. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache  
156 Stimmenmehrheit.

157 2. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der  
158 erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

159 3. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, oder falls dieses  
160 von einem Mitglied verlangt wird, schriftlich in geheimer  
161 Form.

162 Über die KG-Versammlung ist ein Protokoll zu führen, dass durch  
163 den/die Schriftführer/in zu erstellen ist. Das Protokoll ist  
164 durch den/die Versammlungsleiter/in und den/die Schriftführerin  
165 zu unterschreiben. Im Verhinderungsfall unterzeichnet der/die  
166 vom Versammlungsleiter/in eingesetzte Protokollführer/in.

## § 8 KG-Vorstand

167  
168  
169 1. Der KG-Vorstand besteht aus:

- 170 • Den Präsidenten/innen
- 171 • Dem/der Kassier/in
- 172 • Dem/der Schriftführer/in
- 173 • Weitem Sachbearbeitern

174  
175 2. Das Präsidium wird von der KG-Versammlung gewählt. Die  
176 Präsidenten/innen werden für die Dauer von 3 Jahren  
177 gewählt. In der ersten KG-Versammlung wird ein/e  
178 Präsident/in für 1 Jahr, ein/e Präsident/in für 2 Jahre und  
179 ein/e Präsident/in für 3 Jahre gewählt.

180  
181 3. Der/die Kassierer/in, der/die Schriftführer/in und die  
182 weiteren Sachbearbeiter werden durch die Präsidenten in den  
183 KG Vorstand berufen.

184  
185 4. Die KG-Vorstandssitzung wird nach Bedarf von den  
186 Präsidenten einberufen. Die Einberufung erfolgt kurzfristig  
187 auf einfachste Weise. Eine Tagesordnung muss nicht  
188 angekündigt werden. Über die Vorstandssitzung ist ein  
189 Protokoll zu führen.

190  
191 5. Aufgaben der KG-Vorstandsmitglieder:

- 192 • Die Präsidenten/innen  
193 Sind die Vertreter der Karnevalsgesellschaft nach außen.  
194 Ein Präsident vertritt die KG im Vorstand des SC Undine  
195 Beckum e.V.
- 196 • Der/die Kassierer/in

## ENTWURF

197 führt die Rechnungs- und Kassengeschäfte der Gesellschaft  
198 im Einvernehmen mit den Präsidenten/innen und auf deren  
199 Weisung. Er/sie erstellt insbesondere die Jahresrechnung.  
200 • Der/die Schriftführer/in  
201 Erstellt das Protokoll von KG-Versammlungen und KG-  
202 Vorstandssitzungen. Auch die Kommunikation mit anderen  
203 Gesellschaften über die Teilnahme an deren Sitzungen läuft  
204 über den/die Schriftführer/in.

### § 9 Verwaltung

205  
206 Die Auflösung der KG-Undine kann nur in einer besonderen, zu  
207 diesem Zweck mit einer Frist von 4 Wochen einzuberufenden,  
208 außerordentlichen KG-Versammlung beschlossen werden. Die  
209 Auflösung muss mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden  
210 Mitglieder beschlossen werden.  
211

### § 10 Inkrafttreten

212  
213 Diese Karnevalsordnung tritt gemäß Beschluss der  
214 Karnevalsversammlung vom XX.XX.2020 in Kraft.  
215

